

# Landratsamt Mühldorf a. Inn Gesundheitsamt



Gesundheitsamt Mühldorf a. Inn Postfach 1474 84446 Mühldorf a. Inn

Altenheim Stift St. Veit GmbH  
Frau Wimmer  
St. Veit 2  
84494 Neumarkt St. Veit

## **Bayerisches Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG**

**Träger der Einrichtung:** Altenheim Stift St. Veit GmbH  
St. Veit 2  
84494 Neumarkt St. Veit  
Frau Wimmer  
[www.stift-st-veit.de](http://www.stift-st-veit.de)

**Geprüfte Einrichtung:** Stift St. Veit  
St. Veit 2  
84494 Neumarkt St. Veit

In der Einrichtung wurde am 23.07.2018 von 9:00 Uhr bis 15:30 Uhr eine turnusgemäße Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgende Qualitätsbereiche:

**Wohnqualität**

**Personal**

**Qualitätsmanagement**

**Pflege und Dokumentation**

**Soziale Betreuung / Dokumentation**

**Mitwirkung**

**Arzneimittel**

**Freiheit einschränkende Maßnahmen**

**Hygiene**

**Bauliche Gegebenheiten**

Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

**I. Daten zur Einrichtung:**

Einrichtungsart: Stationäre Pflegeeinrichtung für ältere Menschen  
Stationäre Kurzzeitpflegeeinrichtung für alte Menschen

Angebotene Plätze: 61  
davon Plätze für Rüstige: 0

Belegte Plätze: 48

Einzelzimmerquote: 78,57%

Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 61,37 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte: 3

Um die Lesbarkeit und die Übersichtlichkeit des Textes zu verbessern, wurde auf eine geschlechtsneutrale Formulierung bzw. die ausdrückliche Nennung beider Geschlechter verzichtet. Es sind jedoch jeweils immer beide Geschlechter im Sinne der Gleichbehandlung angesprochen

## II. Informationen zur Einrichtung

### II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

[Hier erfolgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.]

- Die Begehung fand in einer angenehmen Atmosphäre statt, alle benötigten Unterlagen wurden bereitwillig zur Verfügung gestellt.
- Geführte Gespräche mit Mitarbeitern am Begehungstag ergaben eine positive Stimmung im Haus, kollegiales Miteinander. Am Begehungstag befragte Bewohner wie Angehörige äußerten sich sehr zufrieden über Personal, Wohnsituation, Betreuungsangebote. Besonders positiv werden angebotene Einkaufsfahrten erwähnt.
- Im Laufe der Begehung konnte auch der neu geschaffene Außenbereich besichtigt werden. Für die Bewohner werden nun zusätzlich schattige Plätze unter einer großen Eiche oder unter einem Sonnensegel angeboten. Es konnten mehrere Bewohner hier angetroffen werden.
- Die gesetzlich vorgeschriebene Fachkraftquote von 50% wird von der Einrichtung erneut überdurchschnittlich erfüllt.
- Der sich auf dem Arbeitsmarkt abzeichnenden Entwicklung fehlender Pflegefachkräfte wird mit eigenen Anstrengungen entgegengewirkt, indem auch in diesem Jahr in auszubildende Pflege- und Betreuungskräfte investiert wird.
- Die teilnehmend beobachtete Dienstübergabe zur internen Informationsweitergabe zwischen Früh- und Spätdienst im Erdgeschoss erfolgte in einer kollegialen Atmosphäre. Die Bewohnerbeobachtungen wurden in sachlicher und wertschätzender Form weitergegeben.
- Bei einem Bewohner mit unklarem Gewichtsverlust wurde mit Angehörigen, Bewohner, Pflegedienstleitung und Hausarzt zeitnah eine Fallbesprechung durchgeführt. Dabei wurden mögliche Ursachen des Verlustes als auch Maßnahmen zum Gewichtserhalt besprochen. Dieses umsichtige Procedere ist sehr lobenswert.
- Alle gesehenen Bewohnerzimmer waren sauber und ordentlich und auch freundlich und hell gestaltet. Befragte Bewohner zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer Wohnumgebung.
- Die Mitarbeiter von St. Veit sind sehr bemüht um das Wohlergehen ihrer Bewohner, es werden viele Wünsche erfüllt, damit die Bewohner ihren Lebensabend genießen können.
- Die Einrichtung ist stets offen für Innovationen, so sind nach der vollständigen Überarbeitung der Dokumentation nun das Frühstück im Zimmer in ein gemeinsames Frühstück der Bewohner umgestaltet worden. Infolgedessen änderten sich auch die Arbeitsabläufe in den einzelnen Schichten.

- Zur zahnärztlichen Visite kommen 2x jährlich zwei ortsansässige Zahnärzte in die Einrichtung und besuchen ihre jeweiligen Patienten.
- Ein ortsansässiger Zahnarzt führt einmal jährlich eine Fortbildung für alle Mitarbeiter mit dem Thema „Mundpflege, Prothesenpflege“ durch.
- Am Tag der Begehung hatte kein Bewohner einen in der Einrichtung erworbenen Dekubitus.
- Das Frühstück im Refektorium fand in einer angenehmen und familiären Atmosphäre statt. Das Essen wird zur Selbstbedienung an den einzelnen Tischen bereitgestellt. Laut Auskunft von Mitarbeitern hat sich die Selbstständigkeit einzelner Bewohner bereits deutlich verbessert. Bei den Bewohnern findet das Frühstück großen Anklang, 8 Tische waren besetzt.
- Die soziale Betreuung findet im Anschluss an das Frühstück im Refektorium sowie im Mädchensaal des Hauses statt. Für die täglichen Angebote werden die Bewohner ihren Ressourcen entsprechend in zwei Gruppen eingeteilt. Diese Angebote ersetzen die bisherige soziale Betreuung auf den Wohnbereichen, so dass die Aufenthaltsräume in dieser Zeit von Bewohnern genutzt werden können, die nicht an der sozialen Betreuung teilnehmen.
- Das Mittagessen im Refektorium fand in einer angenehmen, ruhigen, zum Teil auch gesprächigen Atmosphäre statt. Zunächst wurde die Suppe aus einer sehr ansprechenden Terrine im Schöpfsystem gereicht. Als dieser Gang beendet war, wurde das Hauptgericht, ebenfalls im Schöpfsystem serviert. Für eine Bewohnerin, die an diesem Tag Geburtstag hatte, wurde ihr Wunschgericht gesondert zubereitet.
- Es existiert eine detaillierte schriftliche Handlungsanleitung für alle Mitarbeiter während der Aufenthaltszeit der Bewohner im Refektorium, die mit dem Frühstück um 8:00 Uhr beginnt und nach dem Mittagessen endet. Die Handlungsanleitung bezieht sich auf alle Mitarbeiter der Pflege, Hauswirtschaft und sozialer Betreuung. Die Hol- und Bringzeiten, Toilettengänge, die Abläufe während des Essens sind zeitlich nach Berufsgruppen geregelt.
- Die überprüfte BtM-Medikation war ordnungsgemäß dokumentiert und aufbewahrt..
- Alternativen zu freiheitsentziehenden Maßnahmen werden regelmäßig überprüft und angeboten.
- Beim Rundgang ergab sich ein hygienisch einwandfreier Eindruck.

Während der Begehung fand ein Gespräch mit der Hauswirtschaftsleitung statt. Die Wäscherei wird vorbildhaft geführt, dabei wird auf die individuellen Wünsche der Bewohner stets eingegangen.

## II.2 Qualitätsentwicklung

[Hier erfolgt die Darstellung der Entwicklung einzelner Qualitätsbereiche der Einrichtung über mindestens zwei turnusgemäße Überprüfungen hinweg.]

- Die Planung der sozialen Betreuung ist auf Grundlage der Biographie ausführlich und nachvollziehbar dokumentiert. Auffälligkeiten und Veränderungen im Verhalten des Bewohners werden ebenfalls festgehalten.
- Einzelbetreuungen sind auf einem gesonderten Blatt dokumentiert. Es ist genau nachvollziehbar, wie oft Einzelbetreuungen mit welchem Inhalt stattgefunden haben.
- Für Mitarbeiter der sozialen Betreuung existiert für jeden Wochentag und für jede Schicht eine detaillierte Handlungsanleitung, mit allen anfallenden Tätigkeiten an diesem Tag sowie den geplanten Einzelbetreuungen.
- Das schriftliche Einarbeitungskonzept für neue Mitarbeiter wurde überarbeitet für den Bereich der sozialen Betreuung ergänzt.
- Die Einrichtung befindet sich auch in diesem Jahr im Umbau bzw. in der Renovierung. Bestrebungen, die Vorgaben der DIN 18040-2 zu erfüllen, werden nach und nach weitergeführt.

## II.3. Qualitätsempfehlungen

[Hier können Empfehlungen in einzelnen Qualitätsbereichen ausgesprochen werden, die aus Sicht der FQA zur weiteren Optimierung der Qualitätsentwicklung von der Einrichtung berücksichtigt werden können, jedoch nicht müssen. Es kann sich dabei nur um Sachverhalte handeln, bei denen die Anforderungen des Gesetzes erfüllt sind, die also keinen Mangel darstellen.]

- Die Einrichtung bietet auch in diesem Jahr viele Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter der Pflege an. Die turnusmäßig erforderlichen Pflichtfortbildungen der Pflege- und der sozialen Mitarbeiter wurden oder werden bis Ende des Jahres durchgeführt.

Es konnte jedoch festgestellt werden, dass für die Pflegemitarbeiter fast ausschließlich innerbetriebliche Schulungen durchgeführt wurden.

Die Altenpflege stellt hohe fachliche Ansprüche, da sich altenpflegerisches und gerontologisches Wissen kontinuierlich weiter entwickelt. Zu empfehlen wäre daher, neben innerbetrieblichen Schulungen, auch externe Fortbildungen bedarfsgerecht, schwerpunktspezifisch und breitgefächert anzubieten mit dem Ziel, Wissen zu erweitern oder zu aktualisieren.

- Ein Bewohner mit bekannter Neigung zu Beinvenenthrombosen trug am Tag der Begleitung Turnschuhe. Die Schnürsenkel waren so geschnürt, dass diese unter der Zunge zusammengebunden waren. Dadurch schnitten sie in Höhe der Sprunggelenke des Bewohners deutlich ein. Gerade bei gefährdeten Bewohnern sollte auf Schuhe, die nicht in das Gewebe einschneiden oder drücken geachtet werden. Dafür könnte entweder die Bindetechnik der Schnürsenkel verändert werden oder es könnten andere feste, geschlossene Schuhe, beispielsweise für den Sommer auch Herrensandalen mit Fersenriemen, besorgt werden.
- Ist bei einem Bewohner eine ausführliche Planung der Angebote der sozialen Betreuung vorhanden, sowie eine Beschreibung seines gewöhnlichen und erwünschten Verhaltens während des Angebots festgelegt, ist es aus Sicht der FQA ausreichend, lediglich Veränderungen oder Auffälligkeiten im Verhalten des Bewohners zu dokumentieren. Um den Verwaltungsaufwand gering zu halten, sind regelmäßige Verlaufsberichte ohne Veränderungen beim Bewohner aus unserer Sicht nicht notwendig.

### **III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)**

**Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 S. 1 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

### **IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist**

**Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 PflWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeiten der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PflWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

### **V. Festgestellte erhebliche Mängel**

**Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 S. 1 des PflWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PflWoqG erfolgt:**

Am Tag der Überprüfung wurden in den überprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

## **VI. Veröffentlichung des Prüfberichts**

Dieser Prüfbericht kann zur Veröffentlichung verwendet werden. Allerdings weisen wir darauf hin, dass wir selbst die Veröffentlichung auf unserer Internetseite nur vornehmen, weil uns Ihre ausdrückliche Zustimmung dafür vorliegt.

In Abdruck an:

Überprüfte Einrichtung

Regierung von Oberbayern, ggf. mit Gegendarstellung des Trägers

Überörtlicher Träger der Sozialhilfe

Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassenverbände in Bayern

MDK-Bayern - Ressort Pflege

Verband der Privaten Krankenversicherung - Prüfdienst der Privaten Krankenversicherung e.V.